

BERICHT

über die Erstellung der

RECHNUNGSLEGUNG

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bundesverband Flachglas e.V.

Mülheimer Straße 1

53840 Troisdorf

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht	3
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	5
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
Allgemeines	5
Darstellung der Vermögenslage	6
Darstellung der Ertragslage	8
Darstellung der Einnahmen und Ausgaben	9
IV. Grundlagen der Rechnungslegung	11
Allgemeine Grundlagen	11
Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen	11
V. Zusammenfassendes Ergebnis	12
VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der Rechnungslegung	13
Erläuterungsbericht	14
Erläuterungen zu den Posten der Gesamtvermögensrechnung	14
Erläuterungen zu den Posten der Gesamterfolgsrechnung	20
Anlagen	23
Gesamtvermögensrechnung zum 31. Dezember 2025	24
Gesamterfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	25
Überleitungsrechnung Ergebnis Einnahmen und Ausgaben 2025 zum Jahresergebnis lt. Gesamterfolgsrechnung 2025	26
Allgemeine Auftragsbedingungen	27

Hauptbericht

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

Bundesverband Flachglas e.V.,

Troisdorf,

nachfolgend auch BF, Auftraggeber oder Verband genannt, hat mich beauftragt, die Rechnungslegung des Verbandes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zu erstellen und über das Ergebnis zu berichten.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die geordneten Aufzeichnungen sowie die Aufstellung des Inventars und der Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Ich habe die Rechnungslegung 2025 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in teilweiser Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Erstellungsauftrag wurde unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Die Durchführung des Auftrags erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2026 in den Geschäftsräumen des Verbandes sowie in meinem Büro.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Geschäftsführer versichert, dass alle zur Erstellung der Rechnungslegung erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, habe ich zu meinen Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Meine Verantwortlichkeit richtet sich – auch im Verhältnis zu Dritten – nach den allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Januar 2025), die als letzte Anlage zu diesem Bericht beigefügt sind.

II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Bundesverband Flachglas e.V. ist als Nichtwirtschaftlicher Verein (§ 21 BGB) unter der Registernummer VR 2827 beim Amtsgericht Siegburg eingetragen.

Der Sitz des Vereines ist gem. § 1 der Satzung in Troisdorf.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Verbandes ist gem. § 2 der Satzung die Vertretung und Förderung der gemeinsamen ideellen, fachlichen sowie der wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder unter Wahrung des Grundsatzes der Freiwilligkeit.

Die von der Hauptversammlung am 16. Mai 1986 genehmigte Satzung wurde zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2021 in Teilen geändert.

Die Verbandsorgane (§ 8 der Satzung) sind:

- a) die Hauptversammlung (§ 9 der Satzung)
- b) der Vorstand (§ 11 der Satzung)
- c) die Geschäftsführung (§ 12 der Satzung)

Die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 im ICC in Dresden hat gem. Protokoll den Kassenabschluss 2024 ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt und dem Vorstand sowie der Geschäftsführung für 2024 ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung aus dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der auf 3 Jahre gewählte dreiköpfige Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Hans-Joachim Arnold, Remshalden (Vorsitzender)
Herr Michael Elstner, Rosenheim
Herr Klaus Köhler, Wackersdorf

Der ebenfalls auf 3 Jahre gewählte, nach der Satzungsänderung 2019 aus bis zu 7 Beisitzern bestehende erweiterte Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Lutz Gethke, Göttingen (bis 7. Mai 2025)
Herr Antonio Gioello, Ulm
Frau Constanze Krüger, Hamburg
Herr Florian Lindlbauer, Platting
Herr Hannes Spiß, Kirchberg
Herr Ralf Vornholt, Stolberg
Herr Stephan Witte, Grimma

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch Herrn Jochen Grönegräs, Königswinter (Hauptgeschäftsführer gem. § 13 der Satzung).

Steuerliche Verhältnisse

Der Verband wird beim Finanzamt Siegburg unter der Steuernummer 220/5992/0519 geführt.

Die letzte ertragsteuerliche Veranlagung erfolgte für das Jahr 2023.

Der Bundesverband Flachglas e.V. ist als Berufsverband gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich dabei nicht auf die vom Verband unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Insoweit besteht partielle Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht.

Im Rahmen des umsatzsteuerlichen Unternehmens des Verbandes werden insbesondere folgende steuerbare Leistungen erbracht:

- Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz
- Durchführung von Tagungen und Symposien und anderen Veranstaltungen
- Verkauf von Broschüren, Flyern, etc.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Der Verband ist insbesondere in den folgenden drei Bereichen tätig:

- Normung und Technik
- Politische Interessenvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Die Geschäftsstelle wurde im Jahr 2025 von fünf Mitarbeitern geführt.

Darstellung der Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage des Verbandes werden die Posten der Gesamtvermögensrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Aufgrund der teilweisen Vollabschreibung abnutzbarer Vermögensgegenstände des Anlagevermögens weist die sich an der Gesamtvermögensrechnung orientierenden Vermögenslage des Verbandes nur eine begrenzte Aussagefähigkeit auf.

Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Schulden innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag liegt, werden diese als kurzfristig ausgewiesen, darüber hinaus reichende Restlaufzeiten gelten als mittel- und langfristig.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
I. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	3,6	0,6	-3,6
Sachanlagen					
Grund und Boden	237,9	44,3	237,9	42,7	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,8	1,5	12,0	2,2	-4,2
Finanzanlagen	2,0	0,4	2,0	0,4	0,0
	<u>247,7</u>	<u>46,2</u>	<u>255,5</u>	<u>45,8</u>	<u>-7,8</u>
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,3	0,2	25,7	4,6	-24,4
Sonstige Forderungen	9,5	1,8	18,3	3,3	-8,8
Liquide Mittel	270,1	50,3	251,4	45,1	18,7
Rechnungsabgrenzungsposten	8,1	1,5	6,8	1,2	1,3
	<u>289,0</u>	<u>53,8</u>	<u>302,2</u>	<u>54,2</u>	<u>-13,2</u>
	<u>536,7</u>	<u>100,0</u>	<u>557,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-21,0</u>
KAPITAL					
I. Eigenkapital					
Veränderliches Kapital	199,7	37,2	200,3	35,9	-0,6
Rücklage	257,0	47,9	266,0	47,7	-9,0
Verbleibender Fehlbetrag	-0,5	-0,1	-0,6	-0,1	0,1
	<u>456,2</u>	<u>85,0</u>	<u>465,7</u>	<u>83,5</u>	<u>-9,5</u>
II. Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	7,6	1,4	7,6	1,4	0,0
III. Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	16,5	3,1	26,7	4,8	-10,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35,0	6,5	40,9	7,3	-5,9
Sonstige Verbindlichkeiten	19,7	3,7	15,1	2,7	4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1,7	0,3	1,7	0,3	0,0
	<u>72,9</u>	<u>13,6</u>	<u>84,4</u>	<u>15,1</u>	<u>-11,5</u>
	<u>536,7</u>	<u>100,0</u>	<u>557,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-21,0</u>

Darstellung der Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesamterfolgsrechnung werden nachfolgend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2025		2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
1. Erträge					
Mitgliedsbeiträge	606,9		646,5		-39,6
Erträge aus Verbandstätigkeit	606,9		646,5		-39,6
Erträge aus Vermögensverwaltung und übrigen Tätigkeiten	426,5		357,8		68,7
Erträge aus Verbandstätigkeit und Vermögensverwaltung	1.033,4	100,0	1.004,3	100,0	29,1
2. Aufwendungen für die Verbandstätigkeit und Vermögensverwaltung					
Aufwendungen Verbandstätigkeit	450,6	43,6	455,7	45,4	-5,1
Personalaufwand	378,6	36,6	365,1	36,4	13,5
Abschreibungen	10,4	1,0	14,6	1,5	-4,2
Betriebssteuern	2,2	0,2	7,0	0,7	-4,8
Übrige Aufwendungen	202,5	19,6	208,7	20,8	-6,2
	1.044,3	101,1	1.051,1	104,7	-6,8
3. Ergebnis der Verbandstätigkeit	-10,9	-1,1	-46,8	-4,7	35,9
4. Zinsergebnis	0,1		0,8		-0,7
5. Neutrale Erträge					
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1,2		1,3		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,1		2,1		
	1,3		3,4		-2,1
6. Neutrale Aufwendungen					
Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0,0		0,0		
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	0,0		0,0		
	0,0		0,0		0,0
7. Neutrales Ergebnis	1,3		3,4		-2,1
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	-9,5		-42,6		33,1
9. Ertragsteuern	0,0		0,0		0,0
10. Jahresfehlbetrag	-9,5		-42,6		33,1

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes dargestellt. Diese Auswertung ist das unterjährige Steuerungsinstrument des Verbandes. Die Zahlungsströme werden dabei analog zum Budgetplan abgebildet, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits bei Entstehung als Zu- bzw. Abfluss behandelt werden.

Es werden die Ist-Zahlen gegen das vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellte Budget abgerechnet und dem Vorjahres-Ist gegenübergestellt.

	<u>Ist 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Differenz</u>	<u>Ist 2024</u>
	€	€	€	€
Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge ordentliche Mitglieder	377.200,00	409.359,00	-32.159,00	407.910,00
Mitgliedsbeiträge Fördermitglieder	191.139,00	192.949,00	-1.810,00	190.769,00
Mitgliedsbeiträge neue ordentliche Mitglieder	5.472,50	7.500,00	-2.027,50	16.926,00
Mitgliedsbeiträge neue Fördermitglieder	18.140,00	7.500,00	10.640,00	5.472,50
Sondereinbarungen ProGlas 19% USt	27.000,00	27.000,00	0,00	30.000,00
Gegenfinanzierungen Verbandstätigkeit	55.866,53	99.138,20	-43.271,67	63.518,77
Erlöse Arbeitskreis Warme Kante	40.675,00	18.000,00	22.675,00	640,40
Einnahmen Hauptversammlung	193.210,12	169.913,00	23.297,12	156.342,00
Mieteinnahmen / Nebenkosten	105.612,10	97.200,00	8.412,10	96.935,70
Zinsen und sonstige Erträge	31.192,37	17.420,00	13.772,37	41.441,52
	<u>1.045.507,62</u>	<u>1.045.979,20</u>	<u>-471,58</u>	<u>1.009.955,89</u>
Abzug periodenfremde Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt Einnahmen	<u>1.045.507,62</u>	<u>1.045.979,20</u>	<u>-471,58</u>	<u>1.009.955,89</u>
Ausgaben				
Personal	<u>387.814,47</u>	<u>377.145,01</u>	<u>10.669,46</u>	<u>376.256,73</u>
Verbandsgebäude				
Grundsteuer	2.195,00	7.000,00	-4.805,00	6.960,26
Haus Reparatur + Renovierung	8.012,16	8.000,00	12,16	6.655,02
Haus sonstige Kosten	34.745,76	34.800,00	-54,24	32.782,00
	<u>44.952,92</u>	<u>49.800,00</u>	<u>-4.847,08</u>	<u>46.397,28</u>
Büro / Verwaltung				
Ausg. f. Anlagegegenstände	2.607,95	5.000,00	-2.392,05	6.023,85
Reparatur/Instandh. und Reinigung	14.843,11	13.000,00	1.843,11	14.067,26
Porto, Telefon, Bürobedarf	13.301,55	12.900,00	401,55	12.351,78
Rechtsberat.-/Prüfungs-/Buchführungskosten	19.966,06	21.300,00	-1.333,94	21.916,55
Versicherungen und Beiträge	36.936,39	36.341,00	595,39	36.833,02
Zinsaufwendungen und sonstige Kosten	2.541,70	2.800,00	-258,30	2.855,33
Nicht einzutreibende Beiträge	12.056,00	2.000,00	10.056,00	4.627,00
	<u>102.252,76</u>	<u>93.341,00</u>	<u>8.911,76</u>	<u>98.674,79</u>
Steuern				
nichtanrech. VorSt	<u>15.703,07</u>	<u>15.000,00</u>	<u>703,07</u>	<u>13.575,03</u>
Mobilitätskosten				
KFZ-Kosten	48.134,69	45.920,00	2.214,69	43.231,42
Reisekosten GF	12.432,24	18.000,00	-5.567,76	16.437,34
Reisekosten übrige Mitarbeiter	10.862,66	20.000,00	-9.137,34	23.442,70
	<u>71.429,59</u>	<u>83.920,00</u>	<u>-12.490,41</u>	<u>83.111,46</u>

	Ist 2025 €	Budget 2025 €	Differenz €	Ist 2024 €
Verbandstätigkeit				
Flyer+Broschüren	21.213,78	13.000,00	8.213,78	12.510,41
Öffentlichkeitsarbeit	49.798,30	52.107,00	-2.308,70	58.591,28
Beteiligung Rerpäsentanz Transparente Gebäudehülle	63.800,00	63.800,00	0,00	63.800,00
Symposien	9.373,25	16.863,75	-7.490,50	25.939,72
Sonstige eigene Veranstaltungen	21.189,85	23.853,88	-2.664,03	29.730,78
Beiträge DIN und Normentexte	11.490,26	11.500,00	-9,74	8.650,73
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.650,41	4.500,00	6.150,41	3.628,06
Bewirtungen und Spesen	5.597,97	8.300,00	-2.702,03	18.143,19
Marktstudien	14.656,04	14.656,04	0,00	22.077,99
Projekt: Ökobilanz von Glas (ift)	8.820,27	9.640,37	-820,10	10.605,33
Projekt: Vogelschutzgläser (FhG ISE)	0,00	10.000,00	-10.000,00	768,60
Projekt: Brandversuche an VSG-Fassaden	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00
Projekt: Aktualisierung der Studie zum Recycling (ift)	5.021,80	5.021,80	0,00	5.021,80
Projekt: Berechnungen zu Aktua. Leifaden 18008	4.760,00	5.000,00	-240,00	0,00
Projekt: Berechnungen zu Eurocode	0,00	7.000,00	-7.000,00	0,00
	<u>226.371,93</u>	<u>250.242,84</u>	<u>-23.870,91</u>	<u>259.467,89</u>
HV und Arbeitskreise				
Hauptversammlung Folgejahr	1.332,80	0,00	1.332,80	11.801,97
Hauptversammlung	144.719,68	151.165,34	-6.445,66	148.834,40
Gremiensitzungen	5.374,03	2.500,00	2.874,03	2.042,78
Arbeitskreis Warme Kante	41.160,69	20.000,00	21.160,69	915,49
	<u>192.587,20</u>	<u>173.665,34</u>	<u>18.921,86</u>	<u>163.594,64</u>
Abzug periodenfremde Ausgaben	-1.332,80	0,00	-1.332,80	-11.801,97
Addition periodenfremde Ausgaben Vorjahr	11.801,97	8.237,92	3.564,05	8.437,50
Gesamt Ausgaben	<u>1.051.581,11</u>	<u>1.051.352,11</u>	<u>229,00</u>	<u>1.037.713,35</u>
Saldo Einnahmen ./.. Ausgaben regulär	<u>-6.073,49</u>	<u>-5.372,91</u>	<u>-700,58</u>	<u>-27.757,46</u>

Eine Überleitungsrechnung des Ergebnisses der Einnahmen und Ausgaben zum Jahresergebnis lt. Gesamterfolgsrechnung ist in der Anlage III zu diesem Bericht dargestellt.

IV. Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Als Grundlage für die Erstellung dienten die von mir geführten Aufzeichnungen, die vorgelegten Belege sowie diverses Akten- und Schriftgut des Verbandes, darüber hinaus die Auskünfte der Geschäftsführung sowie der mir benannten Mitarbeiter.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ausgangspunkt der Abschlussarbeiten war die von mir erstellte Rechnungslegung 2024 (Bericht vom 28. April 2025).

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle wurde von mir mittels Software des Anbieters DATEV vorgenommen.

Die vorgelegten Bestandsnachweise habe ich in dem erforderlichen Umfang eingesehen.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung der Rechnungslegung. Gleichwohl habe ich die Geschäftsführung über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung berücksichtigt.

Die Endbestände des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Die Gliederung der Rechnungslegung erfolgte in teilweiser Anlehnung an die Vorschriften des HGB, insbesondere der §§ 266 und 275 HGB unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Besonderheiten.

Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Verbandstätigkeit beachtet.

Der Rechnungslegung liegen folgende wesentliche Bewertungen zugrunde:

Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Das im Jahr 1996 errichtete Verbandsgebäude nebst des im Jahr 2013 installierten außenliegenden Sonnenschutzes sowie die vor dem 1. Januar 2007 zugegangenen abnutzbaren Anlagegegenstände wurden mit einem Erinnerungswert angesetzt.

Das Grundstück wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zum 31. Dezember 2025 analog zu den Vorjahren mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5% des Forderungsbestandes gebildet. Aufgrund des niedrigen Standes der Forderungen zum 31.12.2025 wurde jedoch auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung verzichtet. Uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages.

V. Zusammenfassendes Ergebnis

Die Gesamtvermögensrechnung und die Gesamterfolgsrechnung wurden auf Basis der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte in teilweiser Anlehnung an die gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer erstellt und aus den Aufzeichnungen des Verbandes entwickelt.

Ansatz- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Entsprechend dem mir erteilten Auftrag habe ich die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise nicht beurteilt.

Es wurde mir im Rahmen der Vollständigkeitserklärung versichert, dass am Abschlussstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Rechnungslegung ersichtlich, bestanden.

Im Rahmen meiner Erstellungsarbeiten sind mir keine Umstände tatsächlicher oder rechtlicher Art aufgefallen, die der Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit offensichtlich entgegenstehen.

VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der Rechnungslegung

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende Rechnungslegung - bestehend aus Gesamtvermögensrechnung und Gesamterfolgsrechnung - des Bundesverband Flachglas e.V., Troisdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in teilweiser Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten geordneten Aufzeichnungen und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Führung der Aufzeichnungen sowie die Aufstellung des Inventars und der Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Köln, den 10. April 2026

Heiko Bandemer
Steuerberater

Erläuterungsbericht

Erläuterungen zu den Posten der Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

lfd. Jahr	2,00 €
Vorjahr	3.571,00 €

Die Homepage wird linear über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren **abgeschrieben**. Die weitere enthaltene Software wurde bereits in den Vorjahren bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € **abgeschrieben**.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke

lfd. Jahr	237.907,75 €
Vorjahr	237.907,75 €

Der Ausweis betrifft das zu Anschaffungskosten bilanzierte Grundstück in Troisdorf, Mülheimer Straße.

2. Gebäude

lfd. Jahr	1,00 €
Vorjahr	1,00 €

Der Ausweis betrifft das Verbandsgebäude in Troisdorf, Mülheimer Straße.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Verbandsgebäudes wurden im Jahr der Fertigstellung (1996) in voller Höhe **abgeschrieben**. Der im Jahr 2013 installierte außenliegende Sonnenschutz wurde als unselbständiger Gebäudebestandteil dem Gebäude hinzu **aktiviert** und sofort voll **abgeschrieben**.

3. Außenanlagen

lfd. Jahr	5.808,00 €
Vorjahr	9.478,00 €

Die im Jahr 2021 installierten Ladesäulen werden über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren **abgeschrieben**.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	lfd. Jahr	1.973,00 €
	Vorjahr	2.534,00 €

Die **Zugänge** im Berichtsjahr (2.607,95 €) betreffen EDV-Hardware sowie diverse Geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer zwischen 1 und 13 Jahren.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	lfd. Jahr	2.000,00 €
	Vorjahr	2.000,00 €

Der Ausweis betrifft den vom BF übernommenen Anteil am Festkapital der im Jahr 2020 gegründeten Repräsentanz Transparente Gebäudehülle GbR, Berlin.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren	lfd. Jahr	1,00 €
	Vorjahr	1,00 €

Der Ansatz der Warenbestände (Flyer, Broschüren, Merkblätter) erfolgt ab 2015 mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 €.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lfd. Jahr	1.296,71 €
	Vorjahr	25.755,24 €

Das Debitorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Bei der Bewertung der Forderungen wird grundsätzlich eine **Pauschalwertberichtigung** von rd. 5 % zur Berücksichtigung von Zins-, Mahn- und Beitreibungskosten in Abzug gebracht. Aufgrund der geringen Höhe der Forderungen zum 31.12.2025 wurde auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung im Jahr 2025 verzichtet.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	lfd. Jahr	9.555,41 €
	Vorjahr	18.288,97 €

Diese Position beinhaltet debitorische Kreditoren (7.526,75 €), im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (1.251,22 €) sowie übrige Forderungen (777,44 €).

III. Guthaben bei Kreditinstituten	lfd. Jahr	270.086,65 €
	Vorjahr	251.383,53 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

PayPal-Guthaben	6,78 €
KSK Köln Girokonto Nr. 2135325	119.082,13 €
KSK Köln Tagesgeldkonto Nr. 188020747	<u>150.997,74 €</u>
	<u>270.086,65 €</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	lfd. Jahr	8.091,12 €
	Vorjahr	6.777,38 €

Hier werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA**A. Verbandsvermögen**

I. Veränderliches Kapital	lfd. Jahr	199.708,11 €
	Vorjahr	200.321,10 €

Die Position entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2025	200.321,10 €
Verbleibender Fehlbetrag 2024	<u>-612,99 €</u>
Stand 31. Dezember 2025	<u>199.708,11 €</u>

II. Rücklage	lfd. Jahr	257.000,00 €
	Vorjahr	266.000,00 €

Die Position entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2025	266.000,00 €
Entnahme Jahresfehlbetrag 2025	<u>-9.000,00 €</u>
Stand 31. Dezember 2025	<u>257.000,00 €</u>

III. Verbleibender Fehlbetrag	lfd. Jahr	-541,48 €
	Vorjahr	-612,99 €

Zur Ermittlung des verbleibenden Fehlbetrags wird auf die Anlage II zu diesem Bericht verwiesen.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	lfd. Jahr	24.100,00 €
	Vorjahr	34.300,00 €

Bestand, Entwicklung und Höhe der Rückstellungen lassen sich dem folgenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

	Stand 01.01.2025 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2025 €
Ausstehende Kostenrechnungen	11.800,00	11.800,00	0,00	3.200,00	3.200,00
Archivierungskosten	9.800,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00
Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Anfertigung der Steuererklärungen	10.000,00	8.700,00	0,00	8.700,00	10.000,00
Nicht genommener Urlaub	2.600,00	2.600,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	100,00	2,11	97,89	100,00	100,00
	<u>34.300,00</u>	<u>23.102,11</u>	<u>97,89</u>	<u>13.000,00</u>	<u>24.100,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	lfd. Jahr	34.979,88 €
	Vorjahr	40.896,93 €

Das Kreditorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren diese Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	lfd. Jahr	19.750,63 €
	Vorjahr	15.067,33 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	10.429,92 €
Kreditkartenabrechnung	3.392,23 €
Erhaltene Kautionen	3.232,00 €
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.787,63 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	898,23 €
Künstlersozialabgabe 2025	10,62 €
	<u>19.750,63 €</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	lfd. Jahr	1.725,50 €
	Vorjahr	1.725,50 €

Hierunter wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zu den Posten der Gesamterfolgsrechnung

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. <u>Mitgliedsbeiträge</u>		
Mitgliedsbeiträge	579.895,50	616.450,50
Einnahmen ProGlas	<u>27.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
	<u>606.895,50</u>	<u>646.450,50</u>
2. <u>Aufwendungen für die Verbandstätigkeit</u>		
Kosten Arbeitskreise	41.160,69	915,49
Kosten Gremiensitzungen	5.374,03	2.042,78
Kosten Symposien	31.954,58	30.159,34
Kosten Produktschulungen	8.580,77	11.806,41
Kosten Haupt- und Mitgliederversammlungen	149.616,53	165.509,82
Kosten Projekte	14.302,07	22.480,73
Kosten Juniorentreffen (Nachwuchsführungskräfte)	2.701,25	1.887,66
Forschungsprojekte und Studien	15.619,94	22.100,06
Flyer und Broschüren	21.213,78	12.510,41
Beratungskosten und übrige Fremdleistungen	9.264,06	2.602,92
Öffentlichkeitsarbeit	42.298,30	66.091,28
Beteiligung Repräsentanz Transparente Gebäudehülle	63.800,00	63.800,00
Beiträge	37.729,14	34.776,04
Übrige Aufwendungen	<u>6.984,32</u>	<u>19.007,68</u>
	<u>450.599,46</u>	<u>455.690,62</u>
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Mieterträge Verbandshaus		
steuerfrei	61.275,73	56.942,97
steuerpflichtig	<u>44.336,37</u>	<u>39.992,73</u>
	105.612,10	96.935,70
Einnahmen Symposien	4.694,00	2.791,00
Einnahmen Produktschulungen	2.942,07	4.090,78
Einnahmen Hauptversammlung	193.210,12	156.342,00
Einnahmen aus Sonderumlagen zur Projektfinanzierung	83.175,00	55.132,58
Einnahmen Juniorentreffen (Nachwuchsführungskräfte)	5.350,00	1.583,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	97,89	2.106,41
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung und aus der Vereinnahmen abgeschriebener Forderungen	1.200,56	1.299,71
Verrechnete sonstige Sachbezüge	10.922,65	10.749,86
Verkauf Broschüren, Flyer	380,46	561,81
Versicherungsentschädigungen	4.091,61	5.590,51
Übrige Erträge	<u>16.085,13</u>	<u>24.043,69</u>
	<u>427.761,59</u>	<u>361.227,05</u>

	2025	2024
	€	€
4. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter	300.656,56	293.467,12
Personalnebenkosten	7.427,50	7.309,46
	<u>308.084,06</u>	<u>300.776,58</u>
b) Soziale Abgaben		
Sozialversicherungsbeiträge	67.794,55	61.874,02
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.063,21	1.069,54
Übrige soziale Abgaben	1.656,68	1.411,45
	<u>70.514,44</u>	<u>64.355,01</u>
	<u>378.598,50</u>	<u>365.131,59</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.569,00	3.570,00
Sachanlagen	6.838,95	11.002,85
	<u>10.407,95</u>	<u>14.572,85</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
Abgänge Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	6,00
b) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens		
Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	0,00	22,00
c) Übrige Betriebsaufwendungen		
Büroreinigung	2.932,35	2.770,85
Büromaterial	4.428,20	3.505,70
Zeitschriften, Fachliteratur	2.922,95	3.078,00
Anschaffung Normtexte	1.217,12	1.419,50
Porto	580,38	521,16
Telefonkosten	5.370,02	5.246,92
Reisekosten	23.631,00	39.543,94
Fahrzeugkosten	56.357,85	48.806,56
Versicherungen	9.480,39	8.435,74
Rechts- und Beratungskosten	9.413,75	11.619,00
Buchführungskosten	10.552,31	10.547,55
Fortbildungskosten	2.653,70	5.996,41
Betriebs- und Instandhaltungskosten Verbandsgebäude	42.757,92	39.437,02
Übrige Betriebs- und Instandhaltungskosten	11.910,76	11.296,41
Nebenkosten des Geldverkehrs	668,32	663,75
Nicht anrechenbare Vorsteuer	15.703,07	13.575,03
Sonstige	1.873,38	2.191,58
	<u>202.453,47</u>	<u>208.655,12</u>
	<u>202.453,47</u>	<u>208.683,12</u>

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinsen Tagesgeld	<u>92,81</u>	<u>757,90</u>
8. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Verbandstätigkeit</u>	<u>-7.309,48</u>	<u>-35.642,73</u>
9. <u>Sonstige Steuern</u>		
Grundsteuer	2.195,00	6.960,26
Kfz-Steuer	<u>37,00</u>	<u>10,00</u>
	<u>2.232,00</u>	<u>6.970,26</u>
10. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-9.541,48</u>	<u>-42.612,99</u>
11. <u>Entnahme aus Rücklagen</u>	-9.000,00	-42.000,00
12. <u>Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</u>	-612,99	-522,71
13. <u>Entnahme Veränderliches Kapital</u>	<u>612,99</u>	<u>522,71</u>
14. <u>Verbleibender Fehlbetrag</u>	<u>-541,48</u>	<u>-612,99</u>

Anlagen

Gesamtvermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Stand	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand	Stand	PASSIVA	Stand	Stand
	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€		€	€
A. Anlagevermögen							A. Verbandsvermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							I. <u>Veränderliches Kapital</u>	199.708,11	200.321,10
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.571,00	0,00	0,00	3.569,00	2,00	3.571,00	II. <u>Rücklage</u>	257.000,00	266.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>							III. <u>Verbleibender Fehlbetrag</u>	-541,48	-612,99
1. Grundstücke	237.907,75	0,00	0,00	0,00	237.907,75	237.907,75		456.166,63	465.708,11
2. Gebäude	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	B. Rückstellungen		
3. Außenanlagen	9.478,00	0,00	0,00	3.670,00	5.808,00	9.478,00	1. Sonstige Rückstellungen	24.100,00	34.300,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.534,00	2.607,95	0,00	3.168,95	1.973,00	2.534,00	C. Verbindlichkeiten		
	249.920,75	2.607,95	0,00	6.838,95	245.689,75	249.920,75	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.979,88	40.896,93
III. <u>Finanzanlagen</u>							2. Sonstige Verbindlichkeiten	19.750,63	15.067,33
1. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00		54.730,51	55.964,26
	255.491,75	2.607,95	0,00	10.407,95	247.691,75	255.491,75	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.725,50	1.725,50
B. Umlaufvermögen									
I. <u>Vorräte</u>									
1. Waren					1,00	1,00			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					1.296,71	25.755,24			
2. Sonstige Vermögensgegenstände					9.555,41	18.288,97			
					10.852,12	44.044,21			
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>					270.086,65	251.383,53			
					280.939,77	295.428,74			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					8.091,12	6.777,38			
					536.722,64	557.697,87		536.722,64	557.697,87

Gesamterfolgsrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025		2024
	€	€	€
1. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder		606.895,50	646.450,50
2. Aufwendungen für die Verbandstätigkeit		450.599,46	455.690,62
3. Sonstige betriebliche Erträge		427.761,59	361.227,05
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	308.084,06		
b) Soziale Abgaben	<u>70.514,44</u>	378.598,50	365.131,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.407,95	14.572,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		202.453,47	208.683,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>92,81</u>	<u>757,90</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Verbandstätigkeit		-7.309,48	-35.642,73
9. Sonstige Steuern		<u>2.232,00</u>	<u>6.970,26</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>-9.541,48</u>	<u>-42.612,99</u>
11. Entnahme aus Rücklagen		-9.000,00	-42.000,00
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-612,99	-522,71
13. Entnahme Veränderliches Kapital		<u>612,99</u>	<u>522,71</u>
14. Verbleibender Fehlbetrag		<u><u>-541,48</u></u>	<u><u>-612,99</u></u>

**Überleitungsrechnung Ergebnis Einnahmen und Ausgaben 2025
zum Jahresergebnis lt. Gesamterfolgsrechnung 2025**

	€	€
Ergebnis Einnahmen und Ausgaben (regulär) 2025		-6.073,49
Korrektur periodenfremde Ausgaben Vorjahr und Folgejahr		10.469,17
Umbuchungen:		
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-7.800,00	
B. Umlaufvermögen		
Veränderung der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200,00	
Minderung der sonstigen Vermögensgegenstände	-16.573,65	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgrenzung div. Auszahlungen für 2025 aus 2024	-1.613,57	
Abgrenzung div. Auszahlungen für 2026 in 2025	649,67	
PASSIVA		
B. Rückstellungen		
Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen	23.102,11	
Auflösung der sonstigen Rückstellungen	97,89	
Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen	-13.000,00	
Minderung Sonstige Verbindlichkeiten	0,39	-13.937,16
Jahresfehlbetrag lt. Gesamterfolgsrechnung 2025		-9.541,48

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000 €⁴ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsförmular für online abgeschlossene Verbrauchermäandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.